

Öffentliche Auslegung

des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Graba II“
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Im Amtsblatt Nr. 2019/14 vom 08.08.2019 wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 43 „Wohngebiet Graba II“ ortsüblich bekannt gemacht. Als Offenlagezeitraum wurde der 19.08.2019 bis zum 20.09.2019 genannt.

Im Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz (ThürFGtG), wurde durch die letzte Änderung vom 26. März 2019 der 20. September als internationalen Weltkindertag zum gesetzlichen Feiertag erklärt. **Aufgrund dessen wird der Offenlagezeitraum vom Montag den 19.08.2019 bis zum Mittwoch, den 25.09.2019 verlängert.**

Die übrigen Inhalte der ursprünglichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2019/14 vom 08.08.2019 wie Ort und Uhrzeit der Offenlage, der Geltungsbereich des Bebauungsplans, die Angaben zu umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sowie die sonstigen Hinweise sind weiterhin gültig.

Saalfeld/Saale, den 22.08.2019

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister